

VORWORT

Am 10. November 2006 fand im Gebäude der Juristischen Fakultät der Karlsuniversität Prag ein wichtiges internationales Seminar statt. Die Bedeutung des Seminars liegt in der Thematik. Zum einen war es das erste Seminar in der Tschechischen Republik, das sich mit einer in Europa relativ neuen Erscheinung beschäftigte – dem Schutz kollektiver Interessen im Zivilprozess. Zum anderen kann die Bedeutung des Seminars auch in der Teilnahme zweier herausragender Kenner dieser Problematik ermessend werden: Professor Peter Gottwald, Ordinarius der Universität Regensburg und unter anderem Vorsitzender der wissenschaftlichen Vereinigung für internationales Verfahrensrecht – einer der besten Prozessrechtskenner in Europa – und Professor Hans-W. Micklitz, Ordinarius der Universität Bamberg und einer der bekanntesten Experten auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes. Auf tschechischer Seite beteiligten sich eine ganze Reihe von Interessenten, so Repräsentanten der Lehre und Mitarbeiter der Verbraucherschutzorganisationen der Tschechischen Republik.

In diesem Band werden die Referate aller Redner dieses Seminars in leicht überarbeiteter und erweiterter Form einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht. Die einzelnen Beiträge sind in der Reihenfolge, in der sie vorgetragen wurden, veröffentlicht.

Der Beitrag von Professor František Zoulik behandelt die Folgen des kollektiven Schutzes im Zivilprozess innerhalb der tschechischen Rechtsordnung, wobei er die einzelnen Probleme auch vor dem Hintergrund der geltenden Regelungen und der damit verbundenen Erfahrungen in den einzelnen europäischen Staaten analysiert. Seine Ausführungen sind vor allem de lege ferenda orientiert.

Professor Peter Gottwald fokussiert sich als einer der Vorkämpfer und Fürsprecher der class action schon in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts auf die Entwicklung der class action in der Bundesrepublik Deutschland. In seinem Beitrag beschäftigt er sich zunächst mit der Entwicklung des kollektiven Schutzes und den entstehenden Schwierigkeiten sowie deren Ursachen. Er setzt sich mit den einzelnen Typen des kollektiven Rechtsschutzes aufgrund der geltenden Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland auseinander.

Professor Luboš Tichý beschäftigt sich mit der class action als einem neuen Typus des prozessualen Rechtsschutzes und seiner Entwicklung vor allem in den USA. Er betrachtet den amerikanischen Einfluss auf die europäische Rechtsordnung, und zwar sowohl auf gemeinschaftsrechtlichem, als auch nationalem Niveau. Die wesentliche Leistung dieses Beitrages liegt aber in der Klassifizierung der einzelnen Klagentypen

im Rahmen des kollektiven Rechtsschutzes, und darüber hinaus in der Analyse einiger Probleme, die eine kollektive Klage mit sich bringt, vor allem im Hinblick auf prozessuale Rechtskraft und Rechtshängigkeit, sowie die mit der class action verbundene Problematik des Grundrechtsschutzes.

Professor Hans-W. Micklitz konzentriert sich auf einen anderen Aspekt des kollektiven Rechtsschutzes, nämlich auf die Verbindung der materiellenrechtlichen Interessen und derer Durchsetzung im Zivilprozess. Er untersucht die Gründe, Instrumente und Durchsetzungsformen des Verbraucherinteresses. Er lässt es aber nicht bei einer abstrakten Analyse bewenden und beschränkt sich nicht lediglich auf die deutsche Perspektive. Der Nutzen seines Beitrags liegt vor allem in den Resultaten seiner vergleichenden Analyse.

Einen sehr umfangreichen Beitrag hat der wissenschaftliche Assistent des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Dr. Petr Smolík geliefert, der sich gemeinsam mit Professorin Winterová und Professor Zoulík an einem der wenigen Projekte über die Durchsetzung der kollektiven Interessen im Zivilverfahren beteiligt. In seinem Beitrag findet man eine Analyse der geltenden Regelungen und eine vergleichende Beschreibung der einzelnen Rechtsregelungen der kollektiven Klage, wie sie sich aufgrund der Richtlinie 1998/27 in den Rechtsordnungen der einzelnen Mitgliedsstaaten entwickelt hat.

Die Beiträge der beiden deutschen Gäste des Seminars werden in beiden sprachlichen Fassungen veröffentlicht. Die Beiträge der tschechischen Autoren werden nur in tschechischer Sprache mit einer Zusammenfassung in deutscher Sprache publiziert.

Die Übersetzung des Beitrags von Professor Gottwald wurde von JUDr. Petr Chmelíček, zur Zeit Doktorand der Universität Regensburg, die Übersetzung des Beitrags von Professor Micklitz wurde vom Verfasser mit Hilfe von Kateřina Schenková, Studentin der Juristischen Fakultät der Karlsuniversität in Prag, vorgenommen. Den beiden jungen Mitarbeitern, sowie dem Fachlektor des DAAD an der Juristischen Fakultät der Karlsuniversität in Prag, Herrn Michael Wilding für die gesamte Redaktion der deutschen Texte, sowie Mgr. Tomáš Dumbrovský für die Korrekturen der tschechischen Beiträge gehört ein herzlicher Dank.

In Prag und Říčany im Juni 2007

Prof. Dr. Luboš Tichý